

S-S-G Aktuell

Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH



Ein neuer Kollege für uns – eine Prämie für Sie! Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

Werben auch Sie neue Mitarbeiter für die SSG. Es lohnt sich für uns alle!

Was müssen Sie tun?

Sprechen Sie aktiv Freunde, Bekannte oder Verwandte die Sie für qualifiziert und geeignet halten auf unsere offenen Stellen an und bringen Sie diese dazu, sich in der SSG zu bewerben. Nutzen Sie hierzu das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, füllen Sie es aus und leiten es an den Bewerber weiter.

Der Bewerber muss das Formular seiner Bewerbung als Anlage beifügen. Damit wir wissen, dass Sie ihn für die SSG geworben haben. Wenn der neue Mitarbeiter eingestellt wurde und über die vereinbarte Probezeit hinaus in der SSG angestellt ist, erhalten Sie mit der nächstmöglichen Abrechnung die entsprechende Geldprämie ausgezahlt.

Schritte zur Prämie.

Sie haben für die SSG eine neue Mitarbeiterin, einen neuen Mitarbeiter gewinnen können.

An dieser Stelle sagen wir schon einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement!

1. Füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus.
2. Leiten Sie das ausgefüllte Formular an den Bewerber weiter.
3. Der Bewerber fügt das Formular seiner Bewerbung bei.
4. Sobald der Bewerber über die Probezeit hinaus in der SSG angestellt ist, erhalten Sie die entsprechende Geldprämie mit der nächstmöglichen Abrechnung ausgezahlt.

Angaben zum SSG – Mitarbeiter

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Angaben zum Bewerber

Name, Vorname

PLZ / Ort

Straße

Bewerbung als

Pflegefachkraft

Pflegehilfskraft

Nähere Informationen zur Aktion finden Sie unter www.ssg-rochlitz.de.

Häufig gestellte Fragen

Kann man unbegrenzt viele Mitarbeiter werben?

Ja, jeder kann und sollte so viel werben, wie möglich.

Kann das Formular „Mitarbeiter werbe Mitarbeiter“ nachgereicht werden?

Ja, allerdings muss das Formular spätestens zum Bewerbungsgespräch vorliegen.

Welche Prämien gibt es?

Pflegefachkraft	1.000,00 €
Pflegehilfskraft	500,00 €
Sonstige	nach Qualifizierung

Ist die Prämie steuerfrei?

Nein, leider ist die Prämie steuer- und sozialversicherungspflichtig, wird also als Arbeitslohn zur Bruttovergütung hinzugerechnet.

Wann wird die Prämie gezahlt?

Voraussetzung ist, dass der geworbene Mitarbeiter über die vertraglich vereinbarte Probezeit hinaus in der SSG beschäftigt ist. Die Prämie wird dann mit der nächstmöglichen Abrechnung nach Ablauf der Probezeit automatisch ausgezahlt.

Gibt es Einschränkungen beim Stundenumfang, Teilzeitkräfte?

Nein! Voraussetzung ist lediglich ein Arbeitsvertrag ab einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

An Ihren Fachbereichsleiter.